

Der Angeklagte bleibt bis zur Hinterlegung einer Caution von 300 fl. in Haft.

— Stuttgart, 19. März. Gewiß ist es sowohl für die Nothleidenden als auch für jeden fühlenden Menschenfreund eine erfreuliche Kunde, die wir ihnen mit dem Resultat des Armenbazar's mittheilen können. Nicht nur ist dem Verein eine Baarsumme von 21,000 fl. zugestellt worden, — der Verkauf der Geschenke für den Bazar hat auch die Summe von etwa 12,000 fl. ertragen, wozu noch die Summe kommt, welche sich aus der heute angefangenen Auktion ergibt. Die Gesamtsumme dürfte sich sonach immerhin auf 35 bis 36,000 fl. belaufen. Kann man auch einerseits nicht verhehlen, daß diese Summe durch umsichtigere Verwerthung einzelner Gaben, im Sinne der Geber, hätte erhöht werden können, so ist andererseits nicht außer Acht zu lassen, daß bei der fast unabsehbaren Masse der zu verkaufenden Gegenstände und bei der noch größeren Masse der Käufer den Vorsteherinnen des Vereines es unmöglich war, den Verkauf in's Einzelne zu überwachen; sie werden auch, und zwar mit vollem Recht, bedacht haben, wie nöthig schnelle Hülfe sey, und daß, wer schnell gebe, zwei Mal gebe. Immerhin verdient die aufopfernde Thätigkeit, mit der die wackeren Frauen des Comité's den wohlthätigen Plan entwarfen und ausführten, den wärmsten Dank der Bedürftigen, sowie der Geber.

— Stuttgart, 20. März. Dem Vernehmen nach ist die Vertagung der Stände in den nächsten Tagen zu erwarten. Der Hauptfinanzzetat für 1852/55 würde somit beim Ausschuss einzubringen seyn. Die Vertagung wird etwa zwei Monate dauern.

— Stuttgart, 13. März. Die Herren A. M. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. haben durch die Vermittlung des Hrn. Hofkammerraths Schwing die Summe von 500 Gulden als Beisteuer zur Linderung des Nothstandes in unserem Lande hieher gesendet, eine Summe, welche von letzterem bereits an die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hieselbst abgeliefert worden ist.

— Von Friedrichshafen erfahren wir, daß die Fruchtpreise auf der letzten Schranne bedeutend gefallen sind. — Tritt nun, wie es den Anschein hat, günstige Witterung ein, so wird man sehen, daß in unserem Württemberg gewiß kein Mangel an Früchten ist; es werden größere Vorräthe zu Tage kommen, als nach der bekannten Fruchtaufnahme im Jahre 1847.

— In Hall sind die Fruchtpreise ebenfalls etwas gewichen was die Folge hatte, daß der 4pfündige Laib von 18 auf 17 kr. herabgesetzt worden ist; ebenso fielen alle anderen Vistualien.

— Stuttgart, 19. März Heute ist in der Oberhardsstraße, einer der gangbarsten Straßen der Stadt, Mittags zwischen zwölf und ein Uhr, mit unerhörter Frechheit in dem Laden des Goldarbeiters Mayer ein sehr bedeutender Diebstahl an Goldwaaren begangen worden. Der mit der Gelegenheit im Hause, wie es scheint, sehr bekannte Dieb, hatte sich als die Bestier sich zum Mittagstisch im obern Stock sich befunden, mit Hülfe von

Nachschlüsseln in den Batterie gelegenen Laden sich Eingang verschafft und alle schwereren Waaren als Ketten, Armspangen und dergleichen, man sagt im Werthe von mehr als 1000 Gulden, zusammengerafft und sich unbemerkt wieder entfernt. Die Behörden haben alsbald Anstalt zur Erforschung des Thäters getroffen.

— Aus Urach wird berichtet, daß die Aussichten für dieses Jahr in Beziehung auf Getreide und Obst sehr erfreulich seyen. — Die Fruchtpreise giengen ziemlich herunter.

Mittwoch



Jung.

Winnenden. Naturalienpreise v. 18. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	20	20	48	20	—
" Roggen . . .	16	48	16	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	9	12	8	53	8	48
" Dinkel, neuer . . .	8	38	8	11	7	12
" Gerste . . .	15	28	14	24	14	—
" Haber . . .	6	15	5	25	3	48
1 Simri Weizen . . .	3	—	2	42	2	30
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	2	—	1	54	—	—
" Erbsen . . .	2	48	2	42	—	—
" Linsen . . .	2	40	2	38	2	36
" Wicken . . .	1	—	—	42	—	36
" Welschkorn . . .	2	12	2	—	1	48
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	52	1	40

Hall. Naturalienpreise vom 20. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	52	20	24	16	—
" Roggen . . .	19	12	18	56	18	24
" Gemischt . . .	—	—	19	12	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	16	24	14	56	14	24
" Haber . . .	—	—	5	54	—	—
" Erbsen . . .	—	—	21	12	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 20. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	54	19	45	19	6
" Dinkel . . .	8	20	7	52	7	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	17	—	15	38	14	—
" Gerste . . .	13	28	14	36	13	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	32	5	17	5	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachang und Umgegend.

Nro. 25

Freitag den 26. März

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachang. [An die Ortsvorsteher.] Unter Beziehung auf den dieß. Erlaß vom 3. Febr. d. J. (Murrthalbote Nro. 11) werden die Ortsvorsteher angewiesen, die weitere in Nummer 48 des Staatsanzeigers vom 27. v. M. erschienene Bekanntmachung des K. Finanzministeriums bezüglich der Ursprungsabweisungen zu Erlangung der dem Zollverein von dem Königreich Sardinien zugestandenen Zollbegünstigungen ebenfalls den theilhaftigen Gewerbetreibenden noch zu eröffnen.

Den 24. März 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Verfügung, betreffend die Mißbräuche bei der Veräußerung von Grundstücken und insbesondere bei der Bertrennung größerer Bauerngüter.

Um den Mißbräuchen zu begegnen, welche bei Veräußerung von Grundstücken und der Bertrennung größerer Bauerngüter vorkommen, werden in Gemäßheit höchster Entschliesung Seiner Königl. Majestät vom 9. d. M. nachstehende Vorschriften ertheilt:

- 1) Die Bezirksgerichte haben in Gegenden, wo die Einmischung von Güterhändlern bei Veräußerung von Grundstücken und der Bertrennung von Bauerngütern stattfindet, die Ortsvorsteher zu veranlassen, die Gemeinde-Angehörigen vor den Umtrieben und Kunstgriffen der Güterhändler unter Bekanntmachung der wegen der rechtlichen Folgen arglistiger Hinterführung und Berebung bestehenden Vorschrift des Landrechts Thl. II. Tit. 25: „Nachdem Unsere“ u. s. w. zu warnen.
- 2) Ueber keinen Contract, durch welchen ein Lehen- oder zinsbares Hof-Gut bertrennt wird, darf gemeinderäthlich erkannt werden, ehe der Verkäufer sich darüber ausgewiesen hat, daß er seinen Verpflichtungen dem Gefällherrs gegenüber Genüge geleistet habe. (II. Edikt vom 18. Novbr. 1817, S. 9, K. Verordnung vom 10. Septbr. 1818, S. 16, Reg.-Bl. S. 508.) Auch haben
- 3) die Gemeinderäthe vor der Insinuation solcher Contracte die Käufer der einzelnen Stücke von den auf denselben ruhenden Lasten in Kenntniß zu setzen.
- 4) Den bei den Güterversteigerungen überhaupt vorkommenden sittenverderblichen Gebräuchen, insbesondere dem Aufstellen und Abreichen von Speisen und Getränken an die Kaufslustigen, dem Aufspielen von Musikanten, so wie der Vornahme von Versteigerungen zur Nachtzeit, ist von den Polizeibehörden mit allen thunlichen Mitteln entgegenzuwirken. Endlich werden
- 5) Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe erinnert, jeder eigenen Theilnahme an solchen Mißbräuchen, durch welche ihr ämtliches Ansehen gefährdet würde, sich zu enthalten.

Die Bezirksgerichte und Bezirks-Polizeiamter haben sich, jedes in seinem Wirkungsbereiche, der genauen Handhabung dieser Vorschriften, namentlich aber der ungeäußerten Vollziehung der unter 1 angeordneten öffentlichen Verwarnung der Angehörigen ihrer Gemeinden zu versichern, und die gegen die Bestimmung 5 sich verkehrenden Orts-Vorsteher und Gemeinderathsglieder zur Verantwortung zu ziehen und nach Befin-

den über ihre Verschuldung an die höhere Behörde (den Gerichtshof oder die Kreisregierung) Bericht zu erstatten.

Stuttgart den 22. Dezember 1841.

Prieser. Schlayer.

B a c k n a n g. Zu Folge höherer Weisung wird den Gemeindebehörden die genaue Beachtung der Vorschriften der vorstehenden Ministerial-Verfügung aufs Neue eingeschärft, mit der Aufforderung ihrer Seite für den Vollzug dieser Vorschriften so viel nur möglich thätig zu seyn.

Den 22. März 1852.

Königl. Oberamt. F r i z, Amtsverweser.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Backnang.

Nach mehrfachen Anzeigen werden Oesterreichische Scheidemünzen, namentlich Sechser, mit den Jahren 1848, 1849 und 1850 in größeren Summen in Württemberg neuerdings zu verbreiten gesucht, und es hat sich das Königl. Finanzministerium veranlaßt gesehen, in einer in der (morgenden) Nummer 62 des Staats-Anzeigers erscheinenden Bekanntmachung vom 12. d. M. das Verbot der Annahme fraglicher Scheidemünzen den Kassenämtern seines Departements in Erinnerung zu bringen.

Indem das Oberamt auf diese Bekanntmachung auf das General-Rescript vom 10. Septbr. 1807 (Reg.-Bl. S. 409) und auf die Ministerial-Verfügung vom 2. Dezbr. 1837 (Reg.-Bl. S. 591) hingewiesen wird, sieht sich das Ministerium aufgefordert, die Polizeibehörden zugleich auf die Bestimmungen des Art. 13 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 in Betreff der Verbreitung außer Kurs gesetzter Münzen zur genaueren Nachachtung um so mehr aufmerksam zu machen, als namentlich der innere Silberwerth der nach dem Jahr 1848 geprägten Oesterreichischen Sechskreuzerstücke nach dem 24 1/2 fl.-Fuß nur 5 17/100 kr. oder 5 kr. 12 1/2 hl. beträgt, sonach um 2 1/10 Heller unter dem Silberwerthe der Württembergischen Sechskreuzerstücke steht.

Stuttgart den 13. März 1852.

L i n d e n.

B a c k n a n g. Die Polizeibehörden werden zu Folge höherer Weisung auf diese Bekanntmachung auf das General-Rescript vom 10. Septbr. 1807 (Reg.-Bl. S. 409), auf die Ministerial-Verfügung vom 2. Dezbr. 1837 (Reg.-Bl. S. 591), und zugleich auf die Bestimmungen des Art. 13 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktbr. 1839 in Betreff der Verbreitung außer Kurs gesetzter Münzen zur genaueren Nachachtung um so mehr aufmerksam gemacht, als namentlich der innere Silberwerth der nach dem Jahr 1848 geprägten Oesterreichischen Sechskreuzerstücke nach dem 24 1/2 fl.-Fuß nur 5 17/100 kr. oder 5 kr. 12 1/2 hl. beträgt, sonach um 2 1/10 Heller unter dem Silberwerthe der Württembergischen Sechskreuzerstücke steht.

Den 22. März 1852.

Königl. Oberamt. F r i z, Amtsverweser.

B a c k n a n g. [An die Ortsvorsteher.] Das Oberamt findet sich veranlaßt, da Klagen gegen Bäcker laubar werden, den Ortsvorstehern die nachdrückliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen wegen nicht völlig ausgebackenen und zu leichten Brods aufzugeben, und erhebliche Fälle bei unterzeichneter Stelle zur Anzeige zu bringen.

Hat Jemand eine gegründete Beschwerde, so bleibt ihm unbenommen, solche bei der Ortsbehörde oder beim Oberamt vorzutragen.

Den 24. März 1852.

Königl. Oberamt. F r i z, Amtsverweser.

B a c k n a n g. [Auswanderung.] Die Wittve des Zieglers Georg Adam Häusermann von Unterweissach, wandert mit ihrem 12 Jahre alten Sohn Jakob nach Nordamerika aus.

Den 23. März 1852.

K. Oberamt. F r i z, Amtsverweser.

B a c k n a n g. Die Louise Wittner von Oberfischbach befindet sich im Besitz von 5 Kämmen, über deren rechtlichen Erwerb sie sich auf glaubhafte Weise nicht auszuweisen vermag. Es werden daher diejenigen, welchen solche Kämme etwa weggenommen seyn könnten, oder welche sonst aus irgend einem Grunde etwa Anspruch daran machen zu können glauben, aufgefordert, die binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Den 22. März 1852.

K. Oberamt. F r i z, Amtsverweser.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz-Verkäufe.



Unter den gewöhnlichen Bestimmungen kommen zum Aufstreichs-Verkauf:

1) Donnerstag den 1. April Mittags 2 Uhr im Staatswald Schürhau beim Dachsbau:

1 Eiche 20' lang und 23" dick, 1 1/2 Klfr. eichene Scheiter und Prügel, 1/4 Klfr. buchene Scheiter und 25 eichene Wellen.

2) Freitag den 2. und Samstag den 3. April von je früh 9 Uhr an im Staatswald Rohrbach beim Weiler Rohrbach:

250 Stück Föhrlingsreife, 1/4 Klfr. eichene Scheiter, 2 Klfr. eichene Prügel, 9 1/2 Klfr. buchen e Prügel, 1 1/2 Klfr. birchene Scheiter und Prügel, 3 3/4 Klfr. erlene Scheiter und Prügel, 12 3/4 Klfr. aspene Scheiter und Prügel; 75

eichene, 4975 buchene, 1900 birchene, 600 erlene, 1950 aspene Wellen, sowie das noch im Boden befindliche Stumpen- und Wurzelholz, im Betrag von ca. 40 Klstern.

Die Zusammenkunft findet an genannten 3 Tagen jedesmal im Wald selbst statt. Die Schultheißenämter werden um zeitige genügende Bekanntmachung dieser Holzverkäufe ersucht.

Reichenberg, den 24. März 1852.

Aus forstamtl. Auftrag: K. Revierförster L a r o c h e.

M u r r h a r d t.

Kunst- und Sägmühle auch Haus- und Güter-Verkauf.

Die Liegenschaft aus der Concursmasse des Müllers Gottlieb Schwarz von hier, kommt oberamtsgerichtlicher Weisung gemäß am Freitag



den 23. April dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum 3. und letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar stückweise oder im Ganzen, je nachdem das eine oder das andere vortheilhafter für die Masse erscheint.

Es ist die gesammte Liegenschaft mit Berücksichtigung des wirklichen Unwerths der Realitäten angeschlagen für 13,085 fl. aber bis jetzt sind nur darauf geboten 8400 fl.

Das Anwesen besteht in Folgendem:

ein geräumiges zweistödiges Wohnhaus und Scheuer mit Stallungen unter einem Dach, eine vor ca. 12 Jahren neu erbaute Kunstmühle, eine Sägmühle dabei, und ca. 14 Mrg. Gärten, Acker und Wiesen um die Gebäude herum.

Die Gebäude und Güter sind in gutem Zustande und die Kunstmühle wurde bisher von vielen Kunden benützt.

Für die Sägmühle kann das erforderliche Holz aus den in der Nähe befindlichen Stadt- und Staatswaldungen um einen billigen Preis erkaufte werden.

Von dem Anwesen eignet sich ein Theil vorzüglich für einen Schafhalter und der andere für einen Müller und es könnte solches nach Umständen in dieser Weise getheilt werden. Auch zu einer Fabrik-Anlage wäre die Gelegenheit gar günstig.

Den 22. März 1852.

Gemeinderath.

Strümpfelbach, D./M. Backnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Gottlieb L a y e r von hier wird am Donnerstag den 8. April d. J.



im Executionsweg auf dem Rathszimmer dahier verkauft: ein 2stödiges Wohnhaus mit Viehstall, Schweinestall und gewölbtem Keller, eine zweibarnigte Scheuer nebst angebauter Wagenhütte und

dem vierten Theil an einem Waschkhaus, Anschlag zusammen 1400 fl.

G ä r t e n: 1/8 Mrg. 26 Rth. hinter den Häusern, Anschl. 75 fl. 26 Rth. unter den Häusern, Anschlag 26 fl. 10,8 Rth. Krautgarten im neuen Zaun, Anschl. 10 fl.

W i e s e n: 6/8 Mrg. 19,1 Rth. in Striethwiesen, Anschl. 150 fl. 1 3/8 Mrg. 22,1 Rth. in Sauflingen, Anschl. 275 fl. 7/8 Mrg. 5,9 Rth. in Bronnenwiesen, Anschl. 200 fl. 1 1/8 Mrg. 46,3 Rth. im Häule, Anschlag 100 fl. 1 1/8 Morgen 41,7 Ruthen in der hintern Alm, Anschlag 200 fl. 1/8 Mrg. 5,6 Rth. in Flurwiesen, Anschl. 30 fl.

W a l d: 1 Mrg. 22 Rth. in der Allmand, Anschl. 80 fl.

A c k e r: 5/8 Morgen 34,5 Ruthen in Lörchenäckern, Anschlag 100 fl.

1 2/8 Morgen 23,1 Ruthen in mittleren Kastenäckern, Anschlag 250 fl.

6/8 Morgen 2,8 Ruthen im Flur, Anschl. 150 fl.

7/8 Mrg. 27 Rth. in Molbenäckern, Anschl. 92 fl.

1 7/8 Morgen 23,9 Ruthen im Starkensfeld, Anschlag 100 fl.

6/8 Morgen 13,2 Ruthen in der Sauflinge, Anschlag 100 fl.

1 7/8 Morgen 24,6 Ruthen daselbst, Anschl. 250 fl.

4/8 Mrg. 7,1 Rth. in Birkenäckern, Anschlag 88 fl.

7/8 Morgen 22 Ruthen in der hintern Alm, Anschlag 160 fl.

7/8 Morgen 20 Ruthen in der vordern Alm, Anschlag 100 fl.

1 Mrg. 5,5 Rth. in Steinäckern, Anschlag 150 fl.

1 Mrg. 8,2 Rth. in Kärchersäckern, Anschl. 130 fl.

1 2/8 Mrg. 17,6 Rth. in Lörchenäckern, Anschl. 165 fl.

Liebhaber hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Gebäulichkeiten und Güter im guten Zustand stehen, wovon indessen Einsicht genommen werden kann.

Den 23. März 1852.

Gemeinderath.

Vorstand: Schultheiß S c h a a b.

S e c h s e l b e r g.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf Anordnung des K. Oberamtsgerichts, wird am Samstag den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr die Liegenschaft des Johannes Börner, ledig, von Waldenweiler, bestehend in:

G e b ä u d e: zwei Drittel an einem 2stödigten Wohnhaus, A c k e r:

3 5/8 Mrg. 28 Rth.,

W i e s e:

2 1/8 Mrg. 23 Rth.,

W a l d:

1 Mrg. 31 Rth.,

im Rathszimmer hier zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. März 1852.

Schultheißenamt.

Privat : Anzeigen.

Baeknang. Am nächsten Sonntag hat die Unterzeichnete den Brezelbacktag, wozu sie höflichst einladet.
Frau Bäcker Wolf.

Baeknang. [Dank!] Von Herrn E. B. Ebner in Ulm sind mir 6 fl. zu Austheilung von Brod an Arme zugekommen, und sage ich dem Geber im Namen der Empfänger für diese reiche Gabe meinen Dank.
A. Nieker, Apotheker.

Baeknang. Guter 49ger Unterländer Wein per Eimer à fl. 40., per Zmi à fl. 2. 36 fr. ist zu verkaufen und bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Samen : Empfehlung.

Alle Sorten Gartensamen, dreiblättriger und ewiger Klee, wie auch Riesen-Möhren-Samen, ist in ächter, frischer Waare zu haben bei
G. Bauer, Samenhändler.

Baeknang. Im Hinblick auf die bevorstehende Confirmation steht sich der Unterzeichnete veranlaßt, die Bewohner der Stadt auf die Bekanntmachung vom 4. Febr. d. J. (Murrthalbote Nr. 10) aufmerksam zu machen, wonach die Armencommission die Kleiderbeiträge für arme Confirmanden, die ihr anvertraut werden, zweckmäßig an die Bedürftigsten vertheilen wird. Die beiden Geistlichen und die Kirchenältesten sind bereit, solche Beiträge in Empfang zu nehmen.
Den 25. März 1852. D. ekan Moser.

Baeknang. Ein sommeriger Garten oder Aker wird zu pachten gesucht. Auskunft ertheilt Löwenwirth Bincon.

Bollmond. (Frühmehhof.)

Nach Maßgabe der Statuten §. 6 wird zur Kenntniß der Vereinsmitglieder gebracht, daß am 4. April über die Verwendung der gefallen Geldstrafen (zu wohlthätigen Zwecken) ein Beschluß gefaßt werden wird, nachdem eine Ankündigung dieses Gegenstandes in der Versammlung vom 7. dieß erfolgt ist.

Großaspach. Bei Unterzeichnetem kann man alle Sorten Waizen-Mehl, schönster Qualität, zu billigen Preisen haben, welches ergebenst empfohlen.
Trefz, Bäcker.

Bäckerei, Wirthschafts- und Güter : Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem gut eingerichteten Wohnhause mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit und gut



eingerichteter Bäckerei, ungefähr 1 Brl. Krautgarten im Röhrach und 1 Brl. Aker in der Lug. Gebäude und Güter sind in gutem Stande erhalten, und wird der Bäckehandwerkszeug und 14 Eimer Faß zum Kauf gegeben. Liebhaber werden hiezu freundlich eingeladen und können täglich einen Kauf mit mir abschließen.
Sonnenwirth Holzwarth.

Wichtige Schrift für Auswanderer.

So eben erschien und kann durch alle Buchhandlungen (in Stuttgart durch Hrn. Paul Neff) bezogen werden:

Noth und Hülfe für Auswanderer nach Nord-Amerika. Von einem Sachverständigen. Preis 3 fr.

Diese auf mehrmaligen Reisen nach den Vereinigten Staaten gesammelten Erfahrungen und Rathschläge werden jedem Auswanderer von Nutzen seyn.

Gesellschaften, Gemeinden und Amtskorporationen erhalten bei direkter Bestellung von 25 Exemplaren das Exemplar zu 2 fr., 100 Exemplare zu 1 fl. 40 fr.

Wieder-Verkäufer genießen einen angemessenen Rabatt.

Lübingen im März 1852.

Ernst Nieker.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins Backnang in Sulzbach am 24. Februar 1852.

Fortsetzung zu No. 19.

Der Vorstand eröffnet die Versammlung und verkündigt den Rechenschaftsbericht des Jahrs 1851, welcher den Acten beigelegt wird, hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Kartoffelbau.

Der Vorstand schildert das Ergebnis des Kartoffelbaus im vorigen Jahr und weist insbesondere nach, wie in demselben die Krankheit verheerender als je aufgetreten sey und reißt hieran die Frage: 1) ob und inwieweit überhaupt der Kartoffelbau wieder fortgesetzt werden soll?

2) welche Erfahrungen man hinsichtlich des Anbaus gemacht habe, namentlich zu Abwendung der Krankheit?

3) was der Verein zu Anschaffung von Saatgut thun wolle?

Schultheiß Molt von Reichenberg schlägt vor, der Verein möge aus seinen Mitteln Saatkartoffeln in möglichst großer Quantität anschaffen und unentgeltlich abgeben. Er legt ein Muster einer neugegebenen Kartoffel vor, welche auf dem Markt in Ludwigsburg gekauft worden sey. Gutsbesitzer Metzger von Ungeheuerhof theilt mit, daß er im vorigen Jahre im Kartoffelbau traurige Erfahrungen gemacht habe und daß namentlich auch die sogenannten Holländer Kartoffeln, welche er sich angeschafft, von der Kartoffelkrankheit ergriffen worden seyen. Stadtschultheiß Schmüde ist gegen den Antrag des Schultheißen Molt und rathet die Kartoffel-Saat möglichst bald vorzunehmen. (Fortf. f.)

Das nachstehende Gedicht erlaube ich mir allen Armen-Anstalten zur Beherzigung zu empfehlen.
M o n n.

Eine Stimme der Zeit.

Nehm' ich ein Zeitungsblatt zu Händen
Und les' die traurigen Bericht,
Wie überall die Noth vorhanden,
Und Bahn im Vaterland sich bricht,
Dann senkt mein Blick sich traurig nieder,
Dann fühlt mein Geist wohl selbst die Noth,
Und spricht befeelt für seine Brüder:
Gebt Arbeit nur, dann gebt Ihr Brod!

Es steh'n Vereine auf im Lande,
Zu helfen, wo's an Hülfe gebracht
Und selbst vom hoch'n und höchstem Stande
Säumt man mit guten Thaten nicht.
Doch wer vermag den Schmerz zu stillen,
Der Herzen überall bedroht?
Nur durch Geschäft wird er verquillen:
Gebt Arbeit nur, so gebt Ihr Brod!

Last nicht die Kapitale liegen,
Ihr Reichen, die Ihr sie besitz,
Last nicht den Lebensquell versiegen,
Der Tausende vor Hunger schütz.
Dann wird manch Herz für Euch erwarmen,
Wenn Ihr treu übt das Pflichtgebot:
Drum habt Erbarmen, habt Erbarmen,
Gebt Arbeit nur, so gebt Ihr Brod!

Wohl sind die mannigfachen Gaben
Die ihr jetzt bietet, dankenswerth;
Doch sollen sie auch Nachhalt haben,
So gebt auch, was der Fleiß begehrt.
Und dieser bittet nicht Almosen,
Selbst wenn ihn düstre Sorg' bedroht,
Sein Ruf lönt bei der Zeiten Tosen:
Gebt Arbeit nur, so gebt Ihr Brod!

Wohlan, Ihr Mächtigen der Erde,
Wohlan, Ihr Reichen dieser Welt,
Streut Samen aus für eine Heerde
Der's hie und da an Arbeit fehlt.
Dann werdet Segen Ihr gewinnen,
Dann lichtet Ihr die Zeit der Noth,
Dann wird die Dankesthrän' Euch rinnen,
Gebt Arbeit nur, so gebt Ihr Brod!

Bis zu der Ernte ist's noch lange,
Und Niemand weiß, wie sie fällt aus!
Und doch schlägt Tausenden so bange
Das Herz, erfüllt mit stillem Grauß!
Drum hört den Ruf, der laut erschallet,
Bis naht ein lichtres Morgenroth,
Und helfst, damit ihr Gott gefallet:
Gebt Arbeit nur, so gebt Ihr Brod!

Christoph Stör.

Stuttgart, den 22. März. [Danksa-
gung.] Ihre Majestät die Königin und Ihre
Kais. Hoh. die Frau Kronprinzessin haben uns den
allerhöchsten Auftrag ertheilt, für den über alle
Erwartung glücklichen Erfolg des zum Besten armer
Landgemeinden veranstalteten Bazars den gerühre-
sten Dank auszusprechen, zunächst gegen den Herrn,
der die Herzen willig gemacht hat zu reichlichen
Opfern, dann aber auch gegen die vielen Geber
aus allen Ständen des In- und Auslandes, die
mit edler Hingebung mitgewirkt haben zur Unter-
stützung vieler Nothleidenden. Die Summe, die
theils baar für unsern Zweck einkam, theils aus
dem Verkauf der Bazargegenstände erlöst wurde,
beläuft sich bis jetzt auf 29,744 fl. 34 fr. Davon
sind bereits 14,125 fl. an bedürftige Gemeinden
verschickt, wobei wir den Maßstab der Vertheilung
durch die eingehenden Berichte der gemeinschaftlichen
Oberämter und Ämter erhielten; die wir dann auch
ebenso wie einzelne Bezirksarmenvereine um Besor-
gung der Gelder an die einzelnen Gemeinden und
um Ueberwachung zweckmäßiger Verwendung ersuch-
ten. Die noch nicht vertheilte Summe wird unter
den von der Centralleitung festgesetzten Bedingungen,
hauptsächlich, wie bekannt, zur Errichtung und Er-
haltung von Suppen- und Beschäftigungsanstalten
nach und nach in einigen Abtheilungen verschickt
werden. Die Bescheinigung des Empfangs der
einzelnen Beiträge wollen wir nicht durch die öffent-
lichen Blätter, sondern bloß durch Quittungen, die
an das Kassieramt der Centralleitung zu schicken
sind. Da immer noch Beiträge in Aussicht stehen,
werden wir unsere Hauptrechnung später ablegen.
Der gnädige Gott lohne Allen, die unser Werk
durch Gaben und andere Hülfe unterstützten, aber
Er möge auch auf die Herzen der Empfänger wir-
ken, daß sie keinerlei Mißbrauch der Gaben sich
erlauben, und erkennen, was die Liebe an ihnen
gethan hat! — Diesen unsern Dank bitten wir
auch in die Lokalblätter aufzunehmen, da wir nicht
an einzelne Bezirke oder Orte schreiben können.

- | | |
|---------------------|---|
| Kommission | Frauenverein für den Armenbazar: |
| der | Th e o d o l i n d e v o n |
| Centralleitung: | W ü r t t e m b e r g. |
| Staatsrath | M i n e t t e v. F o r s t n e r. |
| v. R ö s t l i n. | K a r o l i n e H a r t n e c k. |
| Stadtpfarrer | P a u l i n e K e l l e r. |
| D a n n e c k e r. | L o u i s e v. L u c k. |
| Regierungsrath | F r i e d. O s t e r t a g - W e b e r. |
| v. H e i g e l i n. | L o u i s e B i s t o r i u s. |
| Ober-Rechnungsrath | S o p h i e S c h w a b. |
| St o h r e r. | S o p h i e v. S e c e n d o r f. |
| Prälat K a p p f. | E l i s. v. S p i z e m b e r g. |
| | W i l h e l m i n e v. W ä c h t e r. |
| | S o p h i e v. W ö l l w a r t h. |

Tages : Ereignisse.

Die 40 Ritter scheinen Wort zu halten, denn seither brachten sie jeden Morgen und Abend etwas Frost, manchmal auch etwas mehr, dagegen

wären die Tage um so schöner, so daß der Landmann ungehindert die Sommerjaat unter Verhinderung bestellen kann.

Der gute Stand der Winterfaaten und die zollfreie Einfuhr von Getreide aus Rußland hat die Getreidepreise merklich herabgedrückt. Am 20. März ist in München der Weizen um 44 Kr., Korn um 15 Kr., Gerste um 20 Kr., und Hafer um 17 Kr. gefallen. Von den zu Markt gebrachten 16,500 Scheffeln blieben 4173 Scheffel unverkauft.

Der Winter hat sich nach Afrika geflüchtet. In Constantine soll der Schnee noch immer mehrere Fuß hoch liegen. Ganze Häuser waren bei großem Schneefall eingeschneit.

Für die Herstellung des Großherzogs von Baden haben die Aerzte wenige Hoffnung. Fieber und Schwäche des Kranken sind auf den höchsten Grad gestiegen. Sämmtliche Kinder des Großherzogs sind um das Krankenlager versammelt. Es heißt, daß zugleich Verhandlungen über die Entsetzung des Erbgroßherzogs und die Nachfolge des zweiten Prinzen Friedrich geführt werden.

Aus Br. In Schlessien lagern noch so bedeutende Vorräthe an Korn und Weizen, daß nicht nur der Bedarf für die Provinz gedeckt ist, sondern auch nach außen hin versahren werden kann. Seit Aufhebung des Getreidezolles ist die Frucht allenthalben etwas gefallen.

Karlsruhe, 20. März. Bis jetzt hat es nicht gelingen wollen, die bei Reinsheim in dem Rhein begrabene Lokomotive „Der Rhein“ den Fluthen zu entreißen. Obgleich die Maschine jetzt nicht mehr über 50, sondern nur noch 30 Fuß tief liegt, so hat sie doch zur Zeit eine schlimmere Lage als früher, da man keine Ketten mehr darunter zu schieben im Stande ist, und es mußten daher die Versuche, die Lokomotive auf diese Art zu retten, aufgegeben werden. In Folge des Berichts, welcher deshalb der Affekuranzgesellschaft in Mainz durch ihren Bevollmächtigten, Kaufmann Glock in Karlsruhe, der bisher als Vertreter der Affekuranz die Sache leitete, erstattet wurde, hat diese nun den Beschluß gefaßt, zwei Taucher mit den nöthigen Apparaten von London kommen zu lassen. Nach ihrem Eintreffen sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Es kommt darauf an, die Lokomotive so fest zu ketten, daß ein Abspringen der Ketten nicht mehr möglich wird. Da dieses mit Hilfe der Taucher möglich ist, so hofft man mit Sicherheit, daß die Hebung gelingen wird.

Die Berliner haben im Kroll'schen Locale ein Probeessen gehalten und gefunden, daß sich's unter Umständen dort vortrefflich ist, daß im Hauptsale 1100 Schmausende nebeneinander Platz haben, nach dem Schmause einige weniger, 450 Personen mußten beim Schmause in den Nebensälen sitzen. Die Tafel bot einen seltenen Anblick, von vornherein waren 6200 Teller, 4650 Gläser aufgestellt; 125 Kellner trugen 80 Schüsseln italienischen Salat und 1000 Flaschen Champagner zum ersten Angriff auf. Im Saale brannten 700 Gasflammen.

Die neue Art, Apfelsbäume zu pflanzen, welche von einem böhmischen Gärtner

stammt, der eine herrliche Sammlung der besten Apfelsbäume besitzt, weder von Samen, noch Impfung entsprungen, ist folgende: Man nimmt Schößlinge von den auserlesensten Sorten, steckt sie in eine Kartoffel und begräbt beide in die Erde, so daß nur ein Zoll oder zwei von dem Schößling über dem Boden bleibt. Die Kartoffel nährt den Schößling, während er Wurzeln treibt, dann nach und nach emporzieht und zum schönen Baume wird, der die besten Früchte trägt, ohne des Propfens zu bedürfen.

Der Kopf Louis Napoleons ist wie ein Bienenkorb, finanzielle, militärische und politische Pläne schwirren durcheinander, nur der Honig fehlt. Mit der Herabsetzung der Renten von 5 auf 4 1/2 Procent macht die Staatskasse, deren Schlüssel Napoleon führt, ein gutes Geschäft und erspart jährlich viele Millionen. Ein desto schlechteres, außer vielen Mittelbürgern, der Kaiser von Rußland, der vor dem Jahre 1848 für viele Millionen sich in den französischen Renten angekauft hat. Die Minister und Generale reiten die Gesellschaft durch große Bälle und Essen, die ungeheures Geld kosten und wozu sie das Geld borgen, da die Besoldungen nicht langen.

Louis Napoleon knüpft den republikanischen Rock immer weiter auf und läßt den kaiserlichen Stern darunter sehen. Durch Decret hat er den alten Orden der Ehrenlegion neu gestaltet und geregelt. Der Orden besteht aus einem Sterne mit fünf Doppelstrahlen, darüber eine Krone und in der Mitte ein Mann mit dem Hütlein und der Inschrift: Kaiser der Franzosen. Der Onkel im Bilde soll eine wunderbare Aehnlichkeit mit dem Neffen haben und man glaubt, daß mit der Zeit und mit der Erlaubniß des Kaisers von Rußland bald der vollständige Neffe daraus wird.

Als das schönste Mädchen in England gilt Lady Constance Gower, Tochter des Herzogs von Southerland; als der reichste Erbe der Graf Grosvenor, Sohn des Marquis von Westminster. Die jungen Leute wußten sich zu schätzen und wurden Braut und Bräutigam. Wenn der Bräutigam seinen Vater beerbt haben wird, hat er die schwere Aufgabe, 1000 Pfund Sterling, ungefähr 12,000 fl., täglich zu verzehren, zum Glück hat ihm seine lebenswürdige Braut gelobt, ihm nach Kräften behülflich zu seyn.

In der Umgegend von Petersburg ereignete sich im vorigen Monat ein schrecklicher Vorfall. Eine Gesellschaft hochgestellter Personen vereinigte sich zu einer Bärenjagd. Ein ungeheurer Bär erscheint dem einen der Theilnehmer, Herrn von Bogue, dem Sekretär der französischen Gesandtschaft, auf Schußweite; dieser gibt Feuer und verwundet das Thier. Die Wuth eines verwundeten Bären ist bekannt. Das ergrimmt Thier stürzt sich auf den in der Nähe stehenden Jäger und wirft ihn zu Boden. Hr. v. Bogue, der keine zweite Ladung mehr hatte, greift, um den Jäger zu retten, den Bären mit einem Messer an und versetzt ihm mit demselben einen mächtigen Stoß, der aber zum Unglück nicht tödtlich war. Der dadurch noch mehr

in Wuth gesetzte Bär wendet sich nun von dem unter seinen Lagen liegenden Jäger ab und stürzt sich mit furchtbarer Gewalt auf Hr. Vogue. Zum Glück für diesen, der mit Todesverachtung eine Zeit lang mit dem Bären kämpfte, eilt der Baron Byland, Sekretär der niederländischen Gesandtschaft, herbei, setzt dem Bären den Lauf des Gewehrs hinter's Ohr und schießt los. Sofort fällt das Thier, tödtlich getroffen, zu Boden, und Hr. v. Vogue war vom sichern Tode gerettet. Die Wunden desselben sind nicht gefährlich, auch versichern die Aerzte, daß sie den Jäger, der weit mehr verletzt ist, noch am Leben erhalten werden.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium zu Berlin, hat an sämmtliche landwirthschaftliche Akademien, Ackerbauschulen und landwirthschaftlichen Vereine der Monarchie, und an die Administration der Königl. Stammschäferei zu Frankenselde die Aufforderung ergehen lassen, zur Ergründung und Beseitigung der Kartoffelseuche nichts unverjucht zu lassen, und dabei vorzüglich auf drei Mittel das Hauptaugenmerk zu lenken, als 1) das Geheimmittel des Herrn von der Trappen in Wesel, welches versiegelt zu dem Preise von 4 Thlr. ausbezogen wird, und wovon das Kollegium Exemplare angekauft hat; 2) das Mittel des Kaufmanns Hamm zu Tiegenshof, welches in dem Bestreuen des Kartoffelkrautes mit Aekalkpulver besteht; und 3) das Mittel des Amtsraths Mejer zu Marienrode, welcher ein möglichst frühzeitiges Auslegen der Saatkollen empfiehlt. Das Kollegium hat nun noch besondere Anweisungen zu diesen Versuchen gegeben, und erwartet dann die ausführlichsten Berichte über das Gelingen der Sache, die dann veröffentlicht werden sollen.

Stuttgart, 23. März. Kammer der Abgeordneten. Der Ministertisch ist unbesetzt. In die Finanzkommission werden für Goppelt und Seybold, deren Auscheiden aus genannter Kommission die Kammer genehmigte, gewählt: Weber mit 42 und Frueth mit 32 Stimmen.

Frhr. v. Hoyer trägt in Kürze den Bericht der Schuldenverwaltungskommission wegen des neuen Anlehens vor. Anträge enthält derselbe nicht.

Nächste Sitzung, weil Beschlüsse der ersten Kammer abzuwarten sind, Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Stuttgart, 23. März. In der kurzen Abend Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde, nachdem eine Anzahl Notizen der Kammer der Ständeherren verlesen, und das Brandaffekuranz-Gesetz ohne Debatte mit 53 gegen 12 Stimmen angenommen worden war, das längst erwartete Vertagungsreskript vorgetragen, nach welchem die Kammern auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange vertagt werden, bis die Finanzkommission ihre Vorarbeiten für die Finanzperiode 1852-55 beendigt hat. Der Präsident dankte den Mitgliedern der Kammer für ihre unverdroffene Ausdauer, und wünschte den nicht hier Wohnenden eine glückliche Heimreise. (N. L.)

Ludwigsburg, 22. März. [Schwurgerichts-Verhandlung.]

Der vormalige Postgehülfe in Mainhardt, Friedrich Krämer, gebürtig aus Reifach, Bezirks Löwenstein, 63 Jahre alt, Vater eines ehelichen und unehelichen Kindes, ist angeklagt, mehrere ihm anvertraute Pakete und Briefe erbrochen, sowie das darin enthaltene Geld für eigene Zwecke verwendet, und in Folge dessen falsche Einträge in das Fahrpostmanuale gemacht zu haben. Die Anklageacte nennt vier Hauptunterschlagungen: im Betrage von 213 fl., 500 fl., 6 Kronenthaler, und 7 fl. 12 kr., davon sind bis jetzt 131 fl. wieder ersetzt.

Krämer ist vollkommen geständig, und gibt an, die erste Unterschlagung im Jahre 48 zum Zwecke der Reparation des seinen Kindern zugehörigen Häuschens in Großsörlach, die folgenden Unterschlagungen aber immer in der Absicht, die früheren zu decken gemacht zu haben.

Der Hof erkennt auf 1 Jahr 9 Monat Arbeitshaus.

Ludwigsburg, den 22. März. Bei Bettlern und Hausirern ist wirklich die größte Vorsicht nöthig. In einem Hause hier stahl eine Hausirerin aus der Küche ein Stück zum Kochen zurecht gelegtes Fleisch sammt dem Teller, — ein Bettler entwendete in einer Wohnung den Braten, der gerade auf den Tisch gestellt werden sollte, und eine Frau stahl vorgestern einem Bäcker hier aus dem Hausöhrn einen Sack mit 4 Sri. Mehl. Vor wenigen Tagen hatte auch ein Bursche sich Mittags in ein Haus eingeschlichen, öffnete mit einem Hauptschlüssel die Wohnung des Miethsmanns, der sich auf dem Spaziergange befand, und hatte schon Leibweiszzeug und Geld zusammengepackt, und wollte sich hinter das Silberzeug machen, als der Besitzer heimkehrte, und den unerwarteten Besuch in seiner Wohnung traf. Der Bursche sitzt fest.

Ludwigsburg, 23. März. [Schwurgerichts-Verhandlung.]

Der ledige Kaufmann Ludwig Schaller von Großaspach, 28 Jahre alt, und der ledige Schönfärber Albert Springer von Bachnang, 27 Jahre alt, sind angeklagt der Vorbereitung zum Hochverrath und der Majestätsbeleidigung. — Verteidiger: Herr Rechtskonsulent Georgii.

Im Dez. vorigen Jahres übergab Schaller dem Angeklagten Springer eine Anzahl Exemplare einer Flugschrift, betitelt: „das Wahre über Kirche und Staat,“ um dieselben durch letzteren verbreiten zu lassen. Die Schrift theilt sich in zwei Abschnitte und handelt über die beste Religions- und Regierungsform. Unter Anderem kommen darin die heftigsten Schmähreden auf die Fürsten und deren Regierung, als: Schandherrschaft, Tyrannen, Müßiggänger u. s. f. vor, und wird das baldige Ende dieser prophezeit. — Springer führte den erhaltenen Auftrag theilweise wirklich aus.

Schaller gibt nun an, eines Abends von seiner Schwester ein versiegeltes Paket, mit Anem von einem unbekanntem Stabsoffizier unterzeichneten Zetteln erhalten zu haben. In dem Pakete seyen

jene Flugchriften gewesen, und auf dem Billet nur die Worte „zur Verbreitung“ gestanden. Er habe sofort einiges oberflächlich durchlesen, und nachdem er gemerkt, wess Geistes Kind der Verfasser sey, die Broschüren wieder bei Seite gelegt. Einige Zeit darauf habe er, Schaller, dem Springer die Broschüren ungelesen übergeben, welcher gesagt habe, er wolle dieselben lesen.

— Den 24. März. Der Angeklagte Springer leugnet, daß Schaller ihm die Flugchriften mit der Aufforderung, sie zu verbreiten, übergeben habe, und behauptet, dieselben unaufgeschnitten und ungelesen dem Rothgerber Körner geschenkt zu haben, mit der Bemerkung, Körner könne dieselben etwa für einen Groschen per Stück verkaufen. — Mit einigen dieser Angaben der beiden Angeklagten sind nun mehrere Zeugenaussagen im Widerspruch.

Die Begründung der Anklage weist sofort schlagend nach, daß die Flugchriften zum Umsturz der bestehenden Verfassungen auffordern, die 34 deutsche Fürsten, mithin auch die Person unseres Königs compromittiren und somit verbrecherischen Inhalts seyen; daß die Angeklagten diesen Inhalt haben kennen müssen; daß dieselben trotzdem eine Anzahl der Exemplare verbreitet und hiedurch sich vorbereitender Handlungen zum Hochverrath und des Vergehens der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Die Vertheidigung geht mit Gewandtheit auf die Erörterung der einzelnen vom Staatsanwalt erwähnten Anschuldigungsgründe ein, und versucht darzuthun, daß weder aus den Zeugenaussagen, noch aus den übrigen Anzeichen mit Nothwendigkeit die verbrecherische Absicht, der Vorbereitung zum Hochverrath, am wenigsten aber der Majestätsbeleidigung gefolgert werden könne.

Von den drei den Geschworenen vorgelegten Fragen, über wirkliche Verbreitung einiger Flugchriften, über die hochverrätherische Absicht dieser Verbreitung und über Majestätsbeleidigung, wurden bloß die zwei ersten bejaht. Der Staatsanwalt beantragte hierauf 1 Jahr Kreisgefängniß, welche Strafe der Hof auf 9 Monat auf der Festung zu erstehenden Kreisgefängniß reducirte. Die Angeklagten, Jeder zur Hälfte, sämtliche Prozeßkosten. (L. T.)

— Stuttgart, 23. März. Wir dürfen uns bis Anfang des kommenden Monats auf hohen Besuch gefaßt machen. Auf den 5. April werden größere kriegerische Uebungen vorbereitet, die vor dem Großfürsten von Rußland stattfinden sollen. Zu Anfang des Mai soll aber die ganze kaiserlich-russische Familie dahier eintreffen, und deshalb seht schon Vorkehrungen im hiesigen Residenzschlosse getroffen werden. — Uebrigens soll ihr Aufenthalt hier ziemlich kurz, von längerer Dauer dagegen der im Schlosse zu Friedrichshafen seyn.

— Stuttgart, 21. März. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag sollte ein Bubenstück in dem Hause des Herrn Staatsrath Leib-Medikus v. Ludwig verübt werden. Nachts um 3/4 auf 2 Uhr ertönte die Glocke des Hauses und der Kutscher, welcher zum Behuf der Deffnung zu ebener Erde schläft, wollte dem Hülfe suchenden öffnen. Als die

Thüre aufgieng, wurde der Kutscher von 2 nervigen Armen ergriffen, welche ihn zu würgen und zu Boden zu werfen versuchten. Der Kutscher wehrte sich natürlich so gut es ihm möglich war und bekam im Fallen so viel Athem, daß er nach Hülfe rufen konnte. Hierauf erscheint noch ein Kerl, der wahrscheinlich auf der Lauer gestanden und sprang mit dem ersten die Straße hinab. Zu bemerken ist dabei, daß schon einige Tage vorher der Hund des Hrn. v. Ludwig durch einen Anonymus auf die Seite geschafft worden war. Vermuthlich war es also auf einen Diebstahl abgesehen, welcher schwerlich mißlungen wäre, wenn der Kutscher nicht so wacker Widerstand geleistet hätte. (D. Kr.)

Bachnung. (Dankfagung.)

In den schweren Tagen, welche Gott durch die Krankheit und den Tod unserer innigst geliebten Gattin und Tochter über uns geschickt hat, erfuhren wir so vielseitige Beweise warmer Theilnahme, die sich besonders noch in der zahlreichen Leichen-Begleitung aussprach, daß wir uns gedrungen fühlen, für dieselbe auf diesem Wege unsern und der Unsrigen herzlichsten Dank auszusprechen.

Reallehrer Gutschker,
Doktor Müller.

Bachnung. Nächsten Samstag Gewerbeverein im Löwen.

Bachnung. Naturalienpreise vom 24. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	21	20	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	8	30	8	25	8	6
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	14	24	—	—	—	—
„ Einfeld . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	—	5	41	4	36
1 Simri Welschorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	48	—	—
„ Erbsen . . .	2	42	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 24. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	30	19	9	18	6
„ Dinkel . . .	8	15	7	43	7	15
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	15	27	14	58	14	—
„ Gerste . . .	15	—	14	19	13	—
„ Gemischt . . .	—	—	16	48	—	—
„ Haber . . .	5	24	5	—	3	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnung auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnung und Umgegend.

Nro. 26.

Dienstag den 30. März

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnung. Zu Folge der zu Anfang des laufenden Monats in Ludwigsburg vorgenommenen Prüfung der Bauhandwerker wurde in dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer Carl Wilhelm Zügel von Murrhardt mit dem Meisterrecht der I. Stufe aufgenommen. Den 26. März 1852.

Königl. Oberamt.
Fritz, A. B.

Bachnung. Laut Beschlusses des hiesigen Gemeinderaths vom Heutigen, wurde der Preis von 8 Pfund Kernbrod auf 32 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecken auf 5 1/2 Loth festgesetzt. Den 29. März 1852.

K. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Oberamtsgericht Bachnung. Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird

angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johannes Börner, Bauer in Waldenweiler, Montag den 26. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Seckelberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Christoph Baier in Lippoldsweiler, Montag den 26. April 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 3) Jg. Gottlieb Brenner, Bauer in Oberbrüden, Dienstag den 27. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 4) Carl Rappold, Rothgerber in Murrhardt, Donnerstag den 29. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 5) Christoph Friedrich Pflüger, Bäcker in Murrhardt, Donnerstag den 29. April 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 6) Gottlieb Sammet, Schuhmacher in Bachnung, Freitag den 30. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Bachnung. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 7) Johann Georg Geiß, Schreiner in Murr-